Merkblatt

zur Erstellung von Gasinstallationen



Folgendes ist unbedingt zu beachten:

Unvollständig oder unsauber ausgefüllte, sowie nicht unterzeichnete Formulare führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung, bzw. erfolgt ggf. die Rücksendung an den Installateur. Inbetriebsetzungen können somit beispielsweise nicht zu den vorgesehenen Terminen erfolgen.

Der Stadtwerke Diez GmbH sind die Unterlagen vor der Erstellung und Inbetriebnahme zuzusenden. Installationsanmeldungen, die <u>keiner Zustimmung des bBSF benötigen</u>, können direkt per Mail an die SWD gesendet werden. (installationsanmeldung@stadtwerke-diez.de)
Bei einer digitalen Übermittlung per **Scan oder Foto, bitten wir um lesbare Dateien**.

Es verzögert sonst nur den Prozess und wir behalten uns vor, Anmeldungen und Termine zwecks Gaszählersetzen etc. abzulehnen.

Bei **Neuanlagen und Gerätetausch** bitte erst alle Unterlagen **per Post** an den bBSF. Eventuell zusätzliche Unterlagen für den bBSF sind mit diesem abzustimmen.

Alle nötigen Formulare können auf der Homepage der Stadtwerke Diez GmbH unter der Rubrik Marktpartner/Installateurbetriebe als pdf-Datei abgerufen werden.

www.stadtwerke-diez.de

Verwenden Sie bitte immer die aktuellen Dokumente, welche wir Ihnen dort zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Formblätter für Druckprüfungen.

Andere Ausdrucke finden keine Anwendung!

Arbeiten Sie als Sanitär- oder Heizungstechniker in einer Liegenschaft und fallen Ihnen sicherheitstechnische Mängel an der bestehenden Gashausinstallation auf, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Merkblatt

zur Erstellung von Gasinstallationen



Ablauf einer Installationsanmeldung:

- 1. Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ist verpflichtet, rechtzeitig vor Erstellung von Gasanlagen eine Installationsabstimmung mit den Stadtwerken Diez (SWD) durchzuführen. Hierbei sind unter anderem Art, Zahl und Größe sowie Aufstellungsort der Messeinrichtung, ggf. die Art und Größe des Gasdruckregelgerätes, der maximal zulässige Druck in der Hausanschlussleitung, sowie der zur Verfügung gestellte Druck in der Kundenanlage zu erfragen.
- 2. Vor der Inbetriebnahme einer Gasanlage ist das VIU verpflichtet, den SWD eine vollständig ausgefüllte und von der Fachkraft unterschriebene Installationsanmeldung vorzulegen. Im Vorfeld ist die Abgasführung oder Tauglichkeit mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) abzustimmen.

Anmeldungen sind mindestens 2 Tage vor jeder Änderung von Gasanlagen einzureichen, also bei:

- Erneuerung oder Änderung von gasführenden Leitungen
- Neuanlagen*
- Gerätetausch* (selbst bei gleicher Leistung)

Bei nicht vorliegen oder mangelhaft ausgefüllter Anmeldung werden keine Anlagen oder Messeinrichtungen in Betrieb genommen.

- 3. Installateure mit einer Eintragung im Installateurverzeichnis fremder Gasversorgungsunternehmen legen eine gültige Bestätigung der Eintragung und ggfls. eine Personalausweiskopie der Anmeldung bei.
- 4. Die Gasinnenleitungen sind nach der jeweils gültigen TRGI auszuführen. Ein Gasströmungswächter und eine lösbare Verbindung müssen über der Gashauptabsperreinrichtung installiert werden.
- 5. Es kommen im Haushaltsbereich nur Zweistutzenzähler zum Einsatz. Die Gaszählerplatte muss einen senkrechten und einen waagerechten Abgang haben. Der Gasdruckregler wird zusammen mit dem Gaszähler durch die SW Diez montiert.

6. Alle Gasverbrauchseinrichtungen sind auf folgende Verbrauchswerte einzustellen:

Gasart:	H-Gas
Betriebsheizwert:	Hi,B 10,3 kWh/m³
Wobbe-Index:	Ws,n 14,5 kWh/m³
Betriebsdrücke:	Pdmin 22hPa; Pdmax 750hPa
Mittlere Wärmewerte des Erdgases	Brennwert Hs,n 11,4
	Heizwert Hi,n 10,3

7. Zum Zeitpunkt der Gaszählermontage muss eine geeignete Prüfeinrichtung mit dem notwendigen Prüfdruck an der Anlage montiert sein. Nach bestandener Druckprüfung ist diese mit dem passenden Formblatt der SW Diez zu dokumentieren.

Der Termin für den Einbau eines Gaszählers sollte am besten telefonisch abgesprochen werden. Durch Setzen des Gaszählers übernehmen die SWD keine Haftung für die ordentliche Ausführung der Gasanlage/n. Das zuständige VIU nimmt die Gasanlage nach bestandener Druckprüfung in Betrieb.

8. Die Abnahme der Gasanlage durch den bBSF erfolgt regelmäßig erst nach der Inbetriebnahme. Kosten aus Mängeln der Abgasführung, auch sofern diese den SWD entstehen, gehen zu Lasten des Installationsunternehmens.

^{*}Die Installationsanmeldung ist vor Einreichung an die Stadtwerke Diez dem bBSF vorzulegen!